

Freifahrt für das Schuljahr 2021 / 2022



- Die Anträge für den Freifahrtausweis werden vom Klassenvorstand ausgeteilt.
- Für den Freifahrtausweis (**SchülerInnen-Ticket**) ist der Selbstbehalt von € 19,60 beim Verkehrsunternehmen oder Bahnhof d.h. Buslenker bzw. Ticketautomat (nur Linienverkehr, nicht Gelegenheitsverkehr!) direkt einzubezahlen.
- Den Original-Einzahlungsbeleg und ein Foto auf den Antrag heften und in der Schule wieder abgeben. **Den Kundenbeleg abtrennen und behalten.**
- **Bezahlung des Selbstbehaltes im Onlineshop der Graz Linien:**
Der Selbstbehalt kann bequem über den Onlineshop der Graz Linien unter **ticket.holding-graz.at** einbezahlt werden. Auch das Top-Ticket ist hier erhältlich. Die Bezahlung im Onlineshop erfolgt mit Kreditkarte oder mit EPS-Überweisung.
Bitte beim Bestellvorgang den Namen und das Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin eintragen. Der Name am Onlineticket muss mit dem Namen am Bestellformular übereinstimmen. Den PDF-Ausdruck bitte dem Bestellformular beilegen.

Achtung!!!

***Dauer des Schuljahres für die nächstjährigen 8. Klassen
von 13. 09. 2021 bis 31. 05. 2022.***

- Das **Top-Ticket** um € 119,- ist eine steiermarkweite Netzkarte, die **von 01. 09. 2021 bis 30. 09. 2022** gilt (von Montag bis Sonntag inklusive aller Ferien). Damit können neben dem Schulweg alle Freizeitfahrten, Fahrten zwischen den Wohnorten von getrennt lebenden Eltern, Fahrten zu Betreuungseinrichtungen (z. B. Hort) etc. durchgeführt werden. Das Top-Ticket gibt es künftig auch für SchülerInnen, die bisher keinen Anspruch auf Freifahrt hatten. Die Bezahlung des Top-Tickets erfolgt ebenfalls bei den Verkehrsunternehmen.